

Evangelisches Pfarramt Sersheim

Pfarrer Johannes M. Rau Metterweg 6, 74372 Sersheim, Tel.07042/33955, Fax:3946
Email: Pfarramt.Sersheim@elkw.de Homepage: www.evangelische-kirche-sersheim.de

Infektionsschutzkonzept für das evang. **Gemeindezentrum** **gültig ab dem 23.09.2020**

Um in der Corona-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind elementare Regeln für die Hygiene seitens der Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Teilnehmenden an Veranstaltungen und Besprechungen einzuhalten. Alle sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren (Mund, Augen, Nase).
- Keine Berührungen und Umarmungen.
- Gegenstände, wie Tassen, Gläser oder anderes Geschirr und Arbeitsmaterialien wie z. B. Stifte, Scheren o. ä. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife; z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Essen, vor dem Auf- und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasenschutzes, nach dem Toilettengang.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasenschutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/ Behelfsmasken) müssen überall dort getragen werden, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. in Pausen bei Veranstaltungen).

Es ist aber streng darauf zu achten, dass der Abstand nicht unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich wird in beiden Etagen ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.
- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dies erfolgt durch entsprechende Plakate am Eingang und durch die Gruppenleitung bzw. den jeweiligen Veranstalter.
- Vor Beginn der Veranstaltung werden alle Teilnehmenden auf einer bereitliegenden Liste eintragen. Datum und Uhrzeit der Veranstaltung müssen vermerkt sein. Die Liste ist zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Der Datenschutz ist dabei zu beachten.
- Die Listen zur Anwesenheit sind im Infektions- oder begründeten Verdachtsfall sofort im evangelischen Pfarramt Sersheim abzugeben (auch per Mail möglich).
- Bei privaten Feiern im Falle einer Vermietung haben die Mieter für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu garantieren und die Teilnehmerliste entsprechend zu verwahren und nach 4 Wochen zu vernichten.

3. Veranstaltungen und Gruppen

a) Infektionsschutzkonzepte für alle

- Für die einzelnen Gruppen und Kreise sind jeweils eigene Infektionsschutzkonzepte auszuarbeiten, soweit die Tätigkeiten solche genaueren Regelungen erfordern.

b) Mindestabstand und Teilnehmerzahlen

- Bei allen Veranstaltungen ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50m in alle Richtungen einzuhalten, und es sind feste Plätze einzunehmen und beizubehalten.

Zusätzlich gilt derzeit noch eine Beschränkung auf maximal 20 Personen pro Veranstaltung.

Ausgenommen von der Abstandsregel sind Verwandte ersten Grades sowie Personen, die im selben Haushalt leben.

Ausgenommen von der Abstandsregel und auch von der Begrenzung auf 20 Personen sind auch Jugendveranstaltungen und Bildungsveranstaltungen, für die eigene Regeln gelten. Hier dürfen, wenn es sich um geschlossene Gruppen handelt, bei denen alle Anwesenden mit Namen und Adresse bekannt sind, bis zu 90 Personen im Raum sein.

c) Sport und Musik

- Sportliche Bewegungsaktivitäten können in geschlossenen Räumen vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
- Die Proben von Chören sowie Blasmusik können nur nach den Vorgaben des Kirchenmusikamtes stattfinden. Die einschlägigen aktuellen Bestimmungen dazu werden jeweils allen Leitern der Musikgruppen zugemailt. Diese sind dann für eine entsprechende Durchführung verantwortlich.
- Bei Veranstaltungen und Chorproben darf in den Räumen nur mit Mundschutz gesungen werden, sofern keine Sonderregelungen gelten. Das Singen von Vortragenden ist auch ohne Mundschutz erlaubt.

d) private Feiern

- Auch bei privaten Feiern müssen die Mindestabstandsregeln bereits bei Planung und Bestuhlung beachten. Hier trägt der Mieter bzw. Veranstalter die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.
- Bei größeren Veranstaltungen kann vom Pfarramt eine dahingehende Verpflichtungserklärung mit Unterschrift des Mieters verlangt werden.

e) Verzehr

- Essen und Trinken bei Veranstaltungen ist grundsätzlich möglich, wenn folgende Regeln beachtet werden:
- Selbstversorgung ist möglich. Es gelten hier immer schon die allgemeinen Hygiene-Vorschriften zum Umgang mit Lebensmitteln.
- Wie empfohlen auf Buffet vorerst zu verzichten.
- Essensausgabe und Entgegennahme ist möglich, wenn die Ausgebenden auf wenige Personen beschränkt bleiben, die mit Mundschutz und Einweghandschuhen arbeiten. Eine Plexiglastrennwand mit Durchreiche dient als zusätzlicher Schutz. Eine solche ist im GZ vorhanden. Auch Spuckschutz-Theken sind möglich.
- Die Abholenden müssen Abstand zueinander halten (auch beim Anstehen)
- Ketchup, Senf, Zucker und Ähnliches ist entweder in Einzelverpackungen anzubieten oder von einem Mitarbeiter auszugeben.

- Beim Verzehr an Tischen dürfen nur Menschen aus einem Haushalt nebeneinander und gegenüber sitzen. Menschen aus einem anderen Haushalt müssen mindestens einen Platz Abstand halten.

4. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss bei allen Veranstaltungen oder Gruppentreffen ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden.
Das bedeutet, dass die Tische in den Räumen entsprechend gestellt werden und entsprechend bestuhlt wird. Die Tische dürfen sich nicht direkt gegenüberstehen. Damit sind deutlich weniger Personen im Raum möglich als im früheren Normalbetrieb.
- Je Tisch ist nur ein Platz zugelassen werden, soweit es sich nicht um Verwandte in direkter Linie oder Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes handelt.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Dieses hat bei Belegung der Räume durch Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständige Öffnung der Fenster oder Türen zu erfolgen. Bei längeren Veranstaltungen muss auch während derselben gelüftet werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

5. Reinigung

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bislang nicht vor.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen Corona-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung mit tensidhaltigen Mitteln völlig ausreichend.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu leeren.
- Am Eingang der Sanitärräume muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig mit herkömmlichen tensidhaltigen Mitteln zu reinigen. Nur im Ausnahmefall bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o. ä. ist eine prophylaktische Wischdesinfektion erforderlich.

7. Wegeführung

- Bei paralleler Belegung mehrerer Räume ist dafür zu sorgen, dass die Pausen nicht gleichzeitig stattfinden, um die aufeinandertreffende Personenzahl zu begrenzen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- In kleinen Räumen und Teeküchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Enge Flure und Treppen werden immer nur einzeln betreten, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Festgelegt durch Beschluss des KGR Sersheim am 23. Sept. 2020